



Lesen Sie u.a. im amtlichen Teil:

- Einladung zur 120. ZV-Versammlung **Seite 2**
- Tagesordnung der 120. ZV-Versammlung **Seite 2**
- Beschlüsse der 117. ZV-Versammlung **Seite 2**
- Beschlüsse der 118. ZV-Versammlung **Seite 3**
- Beschluss der 119. ZV-Versammlung **Seite 3**
- Standplatz für die Glascontainer in Lichte... **Seite 3**
- Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 **Seite 4**
- Öffentliche Ausschreibung **Seite 5**
- Ab 1. Januar 2013 gibt es im Saale-Orla-Kreis neue Müllmarken **Seite 6**
- Öffnungszeiten im Wertstoffhof Neunhofen **Seite 6**

im nichtamtlichen Teil:

- Erhöhung der Abfallgrundgebühr **Seite 7**
- Dank für die Arbeit des ZASO **Seite 7**
- Öffentliche Abfallentsorgung im Herbst und Winter **Seite 8**
- Kinderecke **Seite 9**



Herbstimpressionen in der Umgebung von Drognitz

(Jessica Jauche)

Herbstimpressionen in der Umgebung von Drognitz

So oder ähnlich sah es noch vielfach bis vor kurzem im Gebiet des ZASO aus. Durch den plötzlichen Wintereinbruch Ende Oktober wandelte sich dieses Bild schlagartig. Wir wurden daran erinnert, dass der Winter unmittelbar bevor steht.

Und mit ihm können Probleme kommen, die so in der schönen Jahreszeit nicht auftreten. Durch winterliche Bedingungen auf Straßen und Wegen kann es zu erheblichen Behinderungen kommen.

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 8.

ZASO-Service:

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des ZASO in Pöbneck, Wohlfarthstraße 7

Mo-Mi	09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
Do	09:00 – 11:30 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Fr	09:00 – 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pöbneck, Im Langen Sand

Mo	08:30 – 18:00 Uhr
Di-Do	08:30 – 16:30 Uhr
Fr	08:30 – 17:00 Uhr

(freitags für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Rufnummern:

Geschäftsstelle:

Zentrale:	(0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung:	(0 36 47) 44 17 17, -22
Fax:	(0 36 47) 44 17 44
E-Mail:	zaso.info@t-online.de

Abfallbehandlungszentrum:

Wiewärthe	(0 36 47) 43 13 90
-----------	--------------------

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de



Inhalt – Titel:		• Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011	Seite 4
• Herbstimpressionen in der Umgebung von Drognitz	Seite 1	• Öffentliche Ausschreibung	Seite 5
Inhalt – Amtlicher Teil:		• Ab 1. Januar 2013 gibt es im Saale-Orla-Kreis neue Müllmarken	Seite 6
• Einladung zur 120. ZV-Versammlung	Seite 2	• Öffnungszeit im Wertstoffhof Neunhofen	Seite 6
• Tagesordnung der 120. ZV-Versammlung	Seite 2	Inhalt – Nichtamtlicher Teil:	
• Beschlüsse der 117. ZV-Versammlung	Seite 2	• Erhöhung der Abfallgrundgebühr	Seite 7
• Beschlüsse der 118. ZV-Versammlung	Seite 3	• Dank für die Arbeit des ZASO	Seite 7
• Beschluss der 119. ZV-Versammlung	Seite 3	• Öffentliche Abfallentsorgung im Herbst und Winter	Seite 8
• Standplatz für die Glascontainer in Lichte...	Seite 3	• Kinderecke	Seite 9

Amtlicher Teil

Einladung

Die 120. Sitzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla findet am

Montag, 26. November 2012 um 16:00 Uhr
In 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 120. ZV-Versammlung am 26.11.2012

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Tagesordnung
- A.2 Bestätigung der Niederschrift der 119. ZV-Versammlung
- A.3* Auftragserteilung zur „Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der TVS“ und die laufende Beratung der Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten
B-Vorlage 48/2012
- A.4 Entscheidung im Vergabeverfahren „Behältergestellung und -bewirtschaftung, Einsammlung und Transport des kommunalen Altpapiers im Zweckverbandsgebiet“
B-Vorlage 27/2012
- A.5 Die ZV-Versammlung beschließt die Haushaltssatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2013
B-Vorlage 50/2012
- A.6 Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2012 bis 2016 für das Wirtschaftsjahr 2013
B-Vorlage 51/2012

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO - Teil 111
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

- C.1 Verkauf Grundstücke
B-Vorlage 52/2012

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.3 Kurzinformationen / Anfragen

Beschlüsse

Der 117. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla vom 10. September 2012

Beschluss-Nr. 26/2012

1. Die ZV-Versammlung vergibt die Leistung für Los 1 „Behältergestellung und -bewirtschaftung, Einsammlung und Transport des kommunalen Altpapiers des ZASO im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ an die Firma Städtereinig. Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel, Altsaale 10 in 07407 Kirchhasel für den Leistungszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016. Der Vertrag verlängert sich zu den gleichen Vertragsbedingungen um zwei Jahre, wenn der ZASO diesen nicht bis zum 31. Mai 2016 kündigt.

2. Die ZV-Versammlung vergibt die Leistung für Los 2 „Behältergestellung und -bewirtschaftung, Einsammlung und Transport des kommunalen Altpapiers des ZASO im Gebiet des Saale-Orla-Kreises“ an die Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116 in 09114 Chemnitz für den Leistungszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016. Der Vertrag verlängert sich zu den gleichen Vertragsbedingungen um zwei Jahre, wenn der ZASO diesen nicht bis zum 31. Mai 2016 kündigt.

Beschluss-Nr. 27/2012

1. Die ZV-Versammlung vergibt die Leistung für Los 1 „Einsammlung und Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sowie Vertrieb von Banderolen, Aufklebemarken und amtlichen Abfallsäcken des ZASO im Saale-Orla-Kreis“ an die Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116 in 09114 Chemnitz für den Leistungszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017.

Der Vertrag verlängert sich zu den gleichen Vertragsbedingungen um ein Jahr, wenn der ZASO diesen nicht bis zum 31. Mai 2017 kündigt. Dem ZASO steht eine weitere (und gleichzeitig letzte) Verlängerungsoption um ein zusätzliches Jahr bis zum 31. Dezember 2019 zu, die er bis zum 31. Mai 2018 ausüben muss.

2. Die ZV-Versammlung vergibt die Leistung für Los 2 „Einsammlung und Transport von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikgeräten sowie Restschrott im Saale-Orla-Kreis“ an die Firma Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116 in 09114 Chemnitz für den Leistungszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2017.

Der Vertrag verlängert sich zu den gleichen Vertragsbedingungen um ein Jahr, wenn der ZASO diesen nicht bis zum 31. Mai 2017 kündigt. Dem ZASO steht eine weitere (und gleichzeitig letzte) Verlängerungsoption um ein zusätzliches Jahr bis zum 31. Dezember 2019 zu, die er bis zum 31. Mai 2018 ausüben muss.

Beschluss-Nr. 28/2012

Die ZV-Versammlung beschließt den Verkauf des Grundstücks Fl.-Nr. 737/3 (Fläche 62 m²) an Sabine von Obstfelder im Außenbereich der Deponie Debragraben.

Beschlüsse

Der 118. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla vom 15. September 2012

Beschluss-Nr. 29/2012

Die ZV-Versammlung beschließt für den Zeitraum von 2013-2015 die Erstellung der Satzung, mit dem Inhalt, dass nur die Grundgebühr um ca. 3 % erhöht wird, die Mengengebühren für Behälter oder Abfallsack bleiben unberührt.

Beschluss-Nr. 30/2012

Die ZV-Versammlung beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit den 2. Nachtragswirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2012.

Beschluss-Nr. 31/2012

Die ZV-Versammlung beschließt den Finanzplan des ZASO 2011 - 2015 zum 2. Nachtrag 2012.

Beschluss-Nr. 32/2012

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla für das Jahr 2011 fest.

Beschluss-Nr. 33/2012

Der Jahresgewinn in Höhe von 133.001,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 34/2012

Die ZV-Versammlung erteilt dem ZV-Vorsitzenden und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung.

Beschluss-Nr. 35/2012

Die ZV-Versammlung beschließt, auf den ZASO-Deponien zunächst keine Solaranlagen zu installieren.

Beschluss-Nr. 36/2012

Die ZV-Versammlung beschließt die von der Verwaltung ausgearbeiteten Abfallmengen (aufgerundet) an den ZRO zu melden.

Beschluss-Nr. 37/2012

Die ZV-Versammlung überträgt die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung der Leistung: "Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen) im Gebiet des Saale-Orla-Kreises" für den Zeitraum 2013 bis 2016 an den ZV-Vorsitzenden, Herrn Schugens.

Beschluss-Nr. 38/2012

Die ZV-Versammlung überträgt die Zuständigkeit zur Vergabe/Zuschlagserteilung der Leistung: "Durchführung Gasabsaugversuch Deponie Debragraben" an den ZV-Vorsitzenden, Herrn Schugens.

Beschluss-Nr. 39/2012

Die ZV-Versammlung beschließt, dass die Verwaltung des ZASO zur Zeit keine Aktivitäten zur Errichtung und dem Betrieb einer Deponie Klasse 0 unternehmen wird.

Beschlüsse

Der 119. ZV-Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla vom 05. November 2012

Beschluss-Nr. 40/2012

Die ZV-Versammlung beschließt die Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung).

Standplatz für die Glascontainer in Lichte wurde verändert

In der Gemeinde Lichte wurde der Standplatz für die Altglascontainer verlegt. Er befindet sich jetzt im Gewerbegebiet „Zierporzellan“ (Bauhof). Um Beachtung wird gebeten.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 32/2012 vom 15.10.2012 den Jahresabschluss 2011 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme: = 25.590.466,73 €
- Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: = 133.001,52 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 133.001,52 € wird nach § 8 Abs. 2 ThürEBV vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407) auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2012 vorgetragen.

3. Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer Mittelrheinische Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfergesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft (Schillerstraße 24, 99096 Erfurt) für den Jahresabschluss 2011 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Erfurt, den 23. August 2012

(Siegel) Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Zwernemann Kroy
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2011 mit Bilanz vom August 2012, Gewinn- und Verlustrechnung vom August 2012 und Anlagen sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 liegen in der Zeit

vom 19.11.2012 bis 30.11.2012

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03
– Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
– Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 06.11.2012

(Siegel) Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

gez.
Schugens
Zweckverbandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung gemäß § 12 VOL/A



- 1 **Auftraggeber:** Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck
- 2 **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung (gem. § 3 Nr. 1 (1) VOL/A)
- 3 **Form der Angebote:** Die Angebote sind in Schriftform einzureichen. Weitere Informationen siehe Vergabeunterlagen
- 4 **Art und Umfang der Leistung:** **Druck und Versand von Gebührenbescheiden für das Jahr 2013 / 2014**
- 5 **Aufteilung in Lose:** keine Lose
- 6 **Nebenangebote zugelassen:** Ja Nein
- 7 **Ort der Leistungserbringung:** Landkreis Saale-Orla und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- 8 **Ausführungsfrist:** Bereitstellung der Daten: drei Wochen vor Postausgang
Postausgang: 22.02.2013 / 21.02.2014
- 9 **Verdingungsunterlagen:**
- 9.1 **Schriftliche Anforderung / Einsicht / Abholung der Vergabeunterlagen bei:** Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Tel. 03647/ 441730, Fax 03647/ 441744, E-Mail: zasokli@t-online.de
- 9.2 **Kosten für Vergabeunterlagen:** keine
- 10 **Angebotseröffnung:** 14.12.2012, 14.00 Uhr, siehe Ziffer 9.1
- 10.1 **Beschriftung**
Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag einzusenden. Der Umschlag ist deutlich mit der Aufschrift "Angebot: Druck und Versand von Gebührenbescheiden für das Jahr 2013 / 2014 - Nicht öffnen vor dem 14. Dezember 2012, 14 Uhr" zu versehen
- 11 **Zahlungsbedingungen:** 14 Tage nach Rechnungseingang
- 12 **geforderte Eignungsnachweise:**
* Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
* Eigenerklärung zu Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
* Nachweis zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
Die erforderlichen Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sind die Unterlagen unvollständig behält sich der AG vor, fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern.
Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmern sind die genannten Eigenerklärungen bzw. Unterlagen/geforderte Erklärungen und Nachweise auch für die Nachunternehmer dem Angebot beizulegen
- 13 **Zuschlags- und Bindefrist:** 31.01.2013
- 14 **Zuschlagskriterien:** das wirtschaftlichste Angebot
- 15 **geforderte Sicherheiten:** keine
 2,5% Vertragserfüllungsbürgschaft
 5,0% Mängelansprüchebürgschaft
- 16 **Sonstiges:** Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A.
- 17 **Beanstandungsstelle** siehe 9.1
- 18 **Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 250
Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Nachprüfungen durch Ziffer 18 genannte Stelle ist mit Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG verbunden

Ab 1. Januar 2013 gibt es im Saale-Orla-Kreis neue Müllmarken

Ab dem 1. Januar 2013 gelten im Saale-Orla-Kreis neue Hausmüllmarken (Banderolen). Für die 80-Liter, 120-Liter und 240-Liter Hausmülltonnen gibt es dann apricotfarbene Banderolen, für die 1.100-Liter Rollcontainer grüne Banderolen. Die bisherigen Preise werden beibehalten.

► Ab 1. Januar 2013:



ABFALL-BANDEROLE um den Transportgriff ziehen und **zusammenkleben**. **15**

Abfallgebühren: 2,70 €
Kontrollstreifen – Gültig für **einmaliges Entleeren der RESTMÜLL-Abfalltonne**.

120 LITER **SLF RU** **ZASO** **ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT** **SAALE-ORLA**

Abfallgefäße ohne gültigen Abfallgebühren-Kontrollstreifen werden **nicht entleert**. Beschädigte Kontrollstreifen sind ungültig.

An **beiden Enden** rückseitige Verklebeteile nach **hinten** biegen, bis Bedienerflasche aufspringt. Schutzpapier nach **aussen** abziehen. **120**

Farben identisch für 80 Liter, 120 Liter und 240-Liter-Banderole



ABFALL-BANDEROLE um den Transportgriff ziehen und **zusammenkleben**. **15**

Abfallgebühren: 21,75 €
Kontrollstreifen – Gültig für **einmaliges Entleeren der RESTMÜLL-Abfalltonne**.

1100 LITER **SLF RU** **ZASO** **ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT** **SAALE-ORLA**

Abfallgefäße ohne gültigen Abfallgebühren-Kontrollstreifen werden **nicht entleert**. Beschädigte Kontrollstreifen sind ungültig.

An **beiden Enden** rückseitige Verklebeteile nach **hinten** biegen, bis Bedienerflasche aufspringt. Schutzpapier nach **aussen** abziehen. **1100**

werden die Banderolen so aussehen, nur mit dem Aufdruck **SOK** versehen statt SLF-RU. Hausmülltonnen, die ab dem 1. Januar 2013 mit einer fliederfarbenen (bzw. braunen für 1.100 Liter-Rollcontainer) Banderole im Saale-Orla-Kreis versehen sind, werden dann nicht mehr geleert! Deshalb sollten Banderolen nur noch in der Menge gekauft werden, die bis Jahresende benötigt wird. Alte Banderolen können jedoch ohne Probleme bis zum **28. Februar 2013** in den Müllmarkenverkaufsstellen umgetauscht werden.

Die ZASO-Hausmüllsäcke (blau bzw. grau mit ZASO-Aufdruck) und die Aufklebemarken für Altfenster und -türen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung!

Öffnungszeiten im Wertstoffhof Neunhofen

Aus technischen Gründen ändert sich die Öffnungszeit im Wertstoffhof Neunhofen am Freitag, dem 7. Dezember 2012 wie folgt:

6:00 bis 13:00 Uhr.

Am Sonnabend, dem 8. Dezember 2012 bleibt der Wertstoffhof

Neunhofen geschlossen. Das betrifft auch die Abnahme von Grünabfällen, die ebenfalls an diesem Tag nicht möglich ist. Dafür gibt es zusätzlich eine Öffnungszeit von Wertstoffhof und Grünabfallannahmestelle am Mittwoch, dem 12. Dezember von 10:00 bis 16:00 Uhr.

Es wird um Beachtung gebeten!

IMPRESSUM:

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Gottfried Schugens, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon: (0 36 47) 44 17 17, Telefax: (0 36 47) 44 17 44, E-Mail: abfallwirtschaft@t-online.de

Verlag, Druck und verantwortlich für den Anzeigenteil: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt

Geschäftsstelle:
Hallo Thüringen zum Sonntag,
De-Smit-Straße 2, 07545 Gera

Verantwortliche Leitung: Wolfgang Grimm;
Tel.: (03 65) 8 39 83 28, E-Mail: grimm@diehallos.de

Anzeigenverkauf und Werbeberatung:

Kersten Stenzel; E-Mail: stenzel@diehallos.de;
Carsten Kretschmann; E-Mail: kretschmann@diehallos.de; Klaus Bravidor; E-Mail: bravidor@diehallos.de

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 1 vom 01.01.2010. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farbe bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird

an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u.a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 EUR, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto.

Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich Dezember 2012.



ZASO **ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT** **SAALE-ORLA**

Nichtamtlicher Teil

Erhöhung der Abfallgrundgebühr

Seit 2006 konnte der ZASO die Abfallgebühren auf einem stabilen Niveau halten, obwohl die allgemeine Preissteigerung in dieser Zeit nach Angaben des statistischen Bundesamtes 10,7 % betrug. Grund für die außergewöhnliche Stabilität ist vor allem die auf langfristige Entsorgungssicherheit angelegte Entsorgungspolitik des ZASO, die sich vor allem aus folgenden Faktoren zusammensetzt:

- aus dem wirtschaftlichen Betrieb der eigenen Anlagen,
- aus der Kombination eigene/externe Anlagen resultieren günstige Entsorgungswege,
- aufgrund der hohen Flexibilität ergeben sich verschiedene Entsorgungswege und günstige Entsorgungspreise

Die Entsorgungsleistungen für das Sammeln und Befördern der Abfälle sowie Wertstoffe werden regelmäßig neu ausgeschrieben und ebenfalls günstig erbracht. Zudem wird der eigene Anlagenbetrieb fortlaufend optimiert, um weiterhin die günstigsten Entsorgungswege für den ZASO zu erschließen.

Aber gänzlich kann auch der ZASO Effekte der allgemeinen Preissteigerung nicht durch Effizienzsteigerung wettmachen. Insbesondere die Aufwendungen für Energiekosten und Gehälter (tarifgebunden) sind gestiegen und werden weiterhin steigen.

Genau genommen konnten bereits in den letzten drei Jahren im Sinne der Gebührengesetzgebung des Landes Thüringen keine kostendeckenden Gebühren mehr eingenommen werden. Zum Ausgleich konnte jedoch noch auf eine bestehende Gebührenaussgleichsrückstellung aus den Jahren vor 2009 zurückgegriffen werden. Diese ist mit dem Abschluss der Jahres 2012 aufgebraucht und es wird sogar eine Gebührenunterdeckung von 380.000,- € in den Folgejahren auszugleichen sein.

Es wurde demnach unumgänglich, die Grundgebühren für Haushalte um durchschnittlich 3 % zu erhöhen.

Die neuen Grundgebühren sind gesetzeskonform ermittelt worden und weisen wiederum eine sogenannte degressive Staffelung auf. Jeder weitere Einwohner in einem Haushalt verringert die durchschnittliche Gebühr je Einwohner. Für Haushaltsgrößen mit mehr als 5 Personen ergibt sich sogar eine Gebührensenkung. Dies hilft insbesondere größeren Familien. Um zudem Alleinstehende nicht zu stark zu belasten wurde auch für diesen Personenkreis eine Ermäßigung kalkuliert, die nach dem Solidaritätsprinzip von allen anderen Gebührenzahlern mitgetragen wird.



Ein Lob für ZASO!!!

Das Bild wurde gemalt von Selina Sprick.

Anerkennung für die Arbeit des ZASO

Selina Sprick aus Tegau schickte uns mit ihrem Lösungswort zum Kinderrätsel oben stehendes Bildchen.

Die Mitarbeiter des ZASO haben sich darüber sehr gefreut und bedanken sich ganz herzlich. Die Anerkennung, die uns hier zuteil wurde, möchten wir an die vielen Mitarbeiter unserer beauftragten Entsorgungsunternehmen weiter geben, denn ohne deren überwiegend pünktliche und zuverlässige Arbeit stände der ZASO nicht so gut da.

Die meisten Bürger wenden sich an den ZASO nur bei Auftreten von Problemen. Deshalb nochmals ein besonderes Dankeschön für die kleine originelle Anerkennung!

Öffentliche Abfallentsorgung im Herbst und Winter



Der ZASO möchte darauf hinweisen, dass es im Herbst und insbesondere im Winter zu Einschränkungen und Erschwernissen bei der öffentlichen Abfallentsorgung kommen kann.

Wir bitten daher alle anschlusspflichtigen Bürger um Ihre Mitarbeit.

In der herbstlichen Dunkelheit kann es morgens beispielsweise schwierig sein, an den bereitgestellten Abfallgefäßen die entsprechenden Gebührenmarken zu erkennen. Bitte stellen Sie also Ihre Abfallgefäße gut sichtbar, aber ohne Verkehrsbehinderung an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum bereit. Dies gilt natürlich ebenso für die Papiertonnen und die gelben Säcke.

Der erste Schnee in diesem Jahr hat bisher zu keinen größeren Einschränkungen geführt. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass im letzten Winter - auf Grund oftmals eingeschränktem Winterdienstes, insbesondere auf Nebenstraßen und Engstellen - die Entsorgung von Abfällen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden konnte. Insbesondere abschüssige, glatte Straßen bergen ein hohes Unfallrisiko für die Entsorgungsfahrzeuge. Auch ist auf Grund der Schneemengen oftmals die Durchfahrtsbreite einiger Straßen nicht mehr gegeben.

Wir bitten daher schon jetzt alle Bürger, Sorge zu tragen, dass die Bereitstellungsplätze für ihre Ab-

fallgefäße/Abfallsäcke/Gelbe Säcke einsehbar und zugänglich sind und den öffentlichen Verkehr nicht behindern.

Bitte bedenken Sie auch, dass manche Wendestelle für die Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr geräumt wird. Parkende Fahrzeuge, in von Schnee ohnehin

verengten Straßen, können die Durchfahrt zusätzlich erheblich erschweren.

Die zuständigen Kommunen bitten wir, insbesondere zu den Abfuhrterminen, die Straßen so weit von Schnee und Eis zu beräumen, dass eine kontinuierliche Abfallentsorgung stattfinden kann.

Bitte achten Sie darauf, dass die Abfallbehältnisse frei beweglich aufgestellt werden. Eingeschneite Behälter können oftmals nicht geleert werden.



Bitte die Tonnen freischaufeln!



Ist in einzelnen Bereichen eine Zufahrt der Entsorgungsfahrzeuge zu den Grundstücksgrenzen nicht mehr möglich, so werden den Anwohnern Ausweichstellplätze für Ihre Abfallgefäße/Säcke angeboten. Solche Stellplätze wird der ZASO gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde und dem zuständigen Entsorger festlegen. Die Anwohner werden dann umgehend informiert.

Soweit in den vergangenen Jahren Winterstellplätze festgelegt wurden, gelten diese auch weiterhin!.

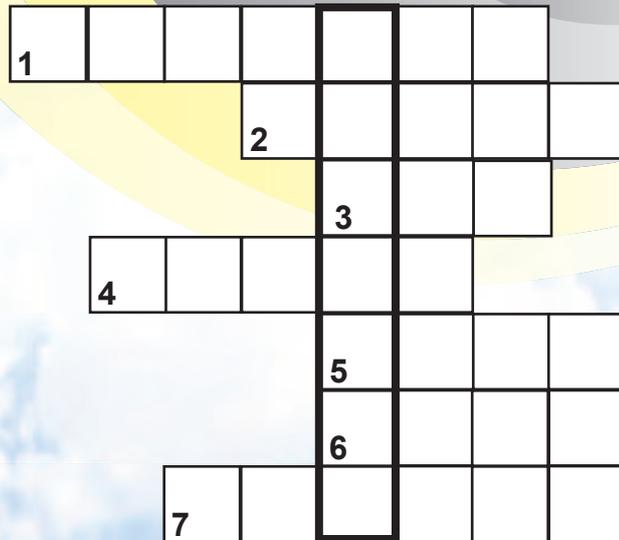
Vielen Dank an alle Bürger vorab für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Das ZASO-Kinderrätsel

Kids aufgepasst!

Ihr wollt spielen, Spaß haben und kreativ sein?
Dann seid ihr hier genau richtig.
Also ... los geht der Rätselspaß!!!

1. Beruf
2. Schulnote
3. Erfrischung im Sommer
4. Laubbaum
5. Spielgerät
6. nachtaktives Tier
7. Lebensquell



Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck,
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der
30. November 2012.

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete:

HERBST

Benno Beckmann	07407 Rudolstadt	07 Jahre
Madlen Fischer	07426 Bechstedt	09 Jahre
Jennifer Franzke	07381 Pößneck	10 Jahre
Viktoria Heibel	07389 Ranis	10 Jahre
Klara Konsolke	07407 Uhlstädt-Kirchhasel	08 Jahre
Lukas Maschen	07338 Kaulsdorf	08 Jahre
Anouk Nebeling	07366 Blankenberg	11 Jahre
Florentine Oehler	07929 Saalburg-Ebersdorf	11 Jahre
Marc Pohl	07924 Schöndorf	08 Jahre
Vincent Wachtel	07318 Saalfeld	10 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Alle Preise werden in den nächsten Tagen zugesandt.
Allen Einsendern ein herzliches Dankeschön!